



# Statistischer Bericht



## Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Freistaat Sachsen

März 2015

G I 2 – m 03/15

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4

## Tabellen

1. Umsatz und Beschäftigung im Kraftfahrzeughandel seit Januar 2013	5
2. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	6
3. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	6
4. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	7
5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	7
6. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel seit Januar 2013	8
7. Umsatzentwicklung im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	9
8. Veränderung des Umsatzes im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	9
9. Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	10
10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen	10



## Vorbemerkungen

Die bundesweit durchgeführten monatlichen Statistiken im Binnenhandel dienen vor allem der Ermittlung von Indikatoren der saisonalen und konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaftszweige. Sie bieten der Wirtschaftspolitik sowie Kammern und Verbänden wichtige Entscheidungsgrundlagen und den Unternehmen wichtige Anhaltspunkte für Marktanalysen.

Zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten und zur Rationalisierung der Arbeiten in den statistischen Ämtern wurden Untersuchungen zur Eignung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke durchgeführt. Diese Untersuchungen haben auch die teilweise Eignung von Verwaltungsdaten für den Kfz-Handel und den Großhandel ergeben. Sie haben aber auch gezeigt, dass bei den wirtschaftlich bedeutendsten Einheiten auf eine Primärerhebung nicht verzichtet werden kann. Das Ergebnis war eine Kombination aus einer monatlichen Befragung aller Unternehmen oberhalb einer hohen Abschneidegrenze und der Verwendung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für alle übrigen Unternehmen beider Handelsbereiche (sogenanntes Mixmodell).

Dieser grundsätzliche Paradigmenwechsel in der Binnenhandelsstatistik wird für die Bereiche des Kfz-Handels und des Großhandels ab dem Berichtsmonat September 2012 wirksam. Für die Bereiche des Einzelhandels und des Gastgewerbes haben die Untersuchungen keine Eignung der Verwendung von Verwaltungsdaten ergeben.

Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung des Umsatzes in jeweiligen Preisen (nominal) sowie in Preisen des Jahres 2010 (real) als Messzahl bzw. als prozentuale Veränderung zum Vorjahreszeitraum für den Kfz-Handel und den Großhandel dargestellt. Basis der Messzahlen ist der Monatsdurchschnitt des Jahres 2010. Analog hierzu erfolgt die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Die Ergebnisse werden in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und als Zwischensumme des Großhandels ohne Handelsvermittlung nachgewiesen.

Die monatlichen Ergebnisse sind vorläufige Angaben, die sich durch Nachmeldungen oder Korrekturen der meldepflichtigen Unternehmen sowie durch Revisionen der Verwaltungsdaten noch verändern. Es erfolgt eine monatliche Neuberechnung rückwirkend maximal bis zu 24 Monaten.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

## Erhebungsbereich

Erfasst werden die Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Kfz-Handel bzw. im Großhandel liegt. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Wirtschaftsabteilungen 45 (Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz) sowie 46 (Handelsvermittlung und Großhandel).

## Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen. Die Meldungen sind für das Gesamtunternehmen vorzunehmen, d. h. einschließlich der Nebenbetriebe und einzelhandelsfremder Tätigkeiten. Unternehmen sind auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften sowie Mitglieder von Organschaften.

## Erhebungsmerkmale

In den monatlichen Erhebungen werden der Umsatz (ohne Umsatzsteuer) und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten erfasst. Zusätzlich sind die Steuernummer und die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens bzw. des Organträgers zu melden, bei Änderungen auch die bisherigen Angaben. Das ist notwendig, um die Primärmelder aus den Lieferdateien der Finanzämter und der Bundesagentur für Arbeit ausschließen zu können.

## Erhebungsmethode

Das Mixmodell im Kfz-Handel und Großhandel ist eine Vollerhebung. Im Unternehmensregister sind Angaben zum Umsatz und zu den tätigen Personen aus aktuellen Erhebungen oder aus den Meldungen der Finanzämter sowie der Bundesagentur für Arbeit vorhanden. Diese Daten werden zur Ermittlung der Primärmelder herangezogen. Berichtspflichtig sind alle Unternehmen

- des Kfz-Handels mit einem Jahresumsatz von mindestens 10 Millionen € oder mindestens 100 Beschäftigten
- des Großhandels mit einem Jahresumsatz von mindestens 20 Millionen € oder mindestens 100 Beschäftigten

Für alle unterhalb dieser Grenzen liegenden Unternehmen dieser Wirtschaftsbereiche werden die von den Finanzämtern lt. Verwaltungsdatenverwendungsgesetz an die Statistik zu liefernden Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Meldungen zu den Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der monatlichen Messzahlen und Veränderungsdaten herangezogen.

Maßgebend für die Einbeziehung von Unternehmen in die Primärerhebung oder in die Verwaltungsdatenauswertung sind die Angaben, die zum Zeitpunkt der Leitbanderstellung (ca. Mitte jeden Jahres) im statistischen Unternehmensregister gespeichert sind. Für vergleichbare Daten zur Berechnung von Veränderungsdaten ist es notwendig, die ab Berichtsmonat Juli neu auskunftspflichtigen Einheiten rückwirkend für alle Monate bis zum Beginn des Vorjahres zu befragen.

Alle Ergebnisse in den Veröffentlichungen ab September werden dann rückwirkend bis Januar des Vorjahres auf dieser Datenbasis berechnet.

Der Berichtskreis im Kfz- und Großhandel der monatlichen Erhebungen umfasst alle Ein- und Mehrbetriebsunternehmen in Sachsen sowie die Arbeitsstätten der Mehrländerunternehmen in Sachsen, unabhängig vom Hauptsitz des Unternehmens.

Neu ab Juni 2014:

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Modernisierung ihrer Datenaufbereitung vorgenommen. Dabei wurde die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um einige Personengruppen erweitert und eine verbesserte Modellierung der Beschäftigtendaten vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit mit den Berichtszeiträumen des Jahres 2013 ist durch eine Verkettung sichergestellt worden, mit dem Berichtsjahr 2012 ist kein Vergleich möglich.

## Erläuterungen

### Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Dieser Bereich umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf Kraftfahrzeuge einschließlich Lastkraftwagen, Anhänger und Krafträder beziehen, außer deren Herstellung und Vermietung. Dazu zählen der Groß- und Einzelhandel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie Groß- und Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Ebenfalls eingeschlossen sind die Handelsvermittlung, der Versandhandel sowie der Handel über das Internet sowie das Waschen, Polieren usw. von Kraftfahrzeugen.

### Großhandel

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne über die handelsübliche Manipulation hinausgehende Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an Einzelhändler, Unternehmen, kommerzielle Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung bzw. den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Zu den Großhändlern zählen beispielsweise Industriezulieferer, Export-, Importfirmen und Einkaufsgenossenschaften sowie Verkaufsniederlassungen von Herstellern zur Vermarktung ihrer Produkte. Ferner zählen dazu auch Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel betreiben, sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

### Unternehmen/Arbeitsstätten

Das Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Geschäftsaufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensbestandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten bestehen. Eine Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil

eines Unternehmens (Werkstätte, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus), wo üblicherweise eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

### Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Der Umsatz im Handel ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht. Zum Umsatz zählen auch Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften, Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht der Wert der vermittelten Waren).

Nicht zum Umsatz im Handel gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen) sowie Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen.

An die Kundschaft gewährte Skonti und Erlöschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organshaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben. Bei der Verwaltungsdatenverwendung erfolgt für diese Umsätze eine Schätzung.

### Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden und Praktikanten. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten – ohne Umrechnung auf Vollbeschäftigte. Bei Vollbeschäftigten entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Arbeitszeit; hierunter sind auch die geringfügig Beschäftigten ("450 €-Kräfte", Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche) nachzuweisen.

### Sondersummen

Sondersummen werden aufgrund bestehender Lieferverpflichtungen an Hauptnutzer bzw. wegen des besonderen öffentlichen Interesses ausgewiesen. Sie entsprechen nur Teilen von Wirtschaftsgruppen oder sind wirtschaftsgruppenübergreifend. Nachfolgend wird der Bezug zur Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) hergestellt und die einfließenden Wirtschaftsunterklassen benannt:

462-01 beinhaltet Großhandel ohne Handelsvermittlung.

# 1. Umsatz und Beschäftigung im Kraftfahrzeughandel <sup>1)</sup> seit Januar 2013

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>
<b>2013</b>	<b>113,9</b>	<b>-1,0</b>	<b>106,4</b>	<b>x</b>	<b>102,9</b>	<b>x</b>	<b>125,3</b>	<b>x</b>
Januar	91,4	-1,5	106,4	x	103,3	x	122,8	x
Februar	91,7	-10,2	105,8	x	102,6	x	123,1	x
März	116,1	-14,9	105,5	x	102,3	x	122,7	x
April	127,0	7,4	105,6	x	102,2	x	124,0	x
Mai	122,4	1,2	105,9	x	102,2	x	125,9	x
Juni	116,9	-4,7	105,8	x	102,2	x	125,9	x
Juli	122,4	2,7	105,5	x	101,8	x	126,3	x
August	106,9	-2,7	106,5	x	102,9	x	126,5	x
September	113,0	3,3	107,2	x	103,7	x	126,4	x
Oktober	126,6	0,7	107,7	x	104,2	x	126,7	x
November	122,5	0,2	107,7	x	104,0	x	127,7	x
Dezember	109,6	8,2	107,1	x	103,6	x	126,3	x
<b>2014</b>	<b>115,4</b>	<b>1,3</b>	<b>106,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>102,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>126,7</b>	<b>1,1</b>
Januar	101,7	11,3	106,9	0,5	103,5	0,2	125,6	2,3
Februar	100,1	9,2	106,0	0,2	102,5	-0,1	125,1	1,6
März	124,7	7,4	106,0	0,5	102,5	0,2	125,3	2,1
April	122,9	-3,2	106,2	0,6	102,6	0,4	126,1	1,7
Mai	118,8	-2,9	106,0	0,1	102,4	0,2	126,1	0,2
Juni	118,1	1,0	105,9	0,1	102,2	0,0	126,5	0,5
Juli	121,4	-0,8	105,0	-0,5	101,2	-0,6	126,3	0,0
August	105,0	-1,8	105,5	-0,9	101,6	-1,3	127,0	0,4
September	116,9	3,5	106,7	-0,5	103,0	-0,7	127,4	0,8
Oktober	123,1	-2,8	106,7	-0,9	102,8	-1,3	128,0	1,0
November	117,5	-4,1	106,5	-1,1	102,6	-1,3	128,5	0,6
Dezember	115,1	5,0	106,0	-1,0	102,1	-1,4	128,1	1,4
<b>2015</b>								
Januar	96,0	-5,6	105,3	-1,5	101,5	-1,9	126,6	0,8
Februar	104,1	4,0	105,0	-0,9	101,1	-1,4	126,7	1,3
März	138,2	10,8	104,8	-1,2	100,8	-1,6	126,6	1,0
April	...	...	...	...	...	...	...	...
Mai	...	...	...	...	...	...	...	...
Juni	...	...	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...

1) sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

## 2. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Mär 2015	Mär 2014	Feb 2015	Jan - Mär 2015	Mär 2015	Mär 2014	Feb 2015	Jan - Mär 2015
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>138,2</b>	<b>124,7</b>	<b>104,1</b>	<b>112,8</b>	<b>134,3</b>	<b>122,6</b>	<b>101,4</b>	<b>109,7</b>
	darunter								
45.1	Handel mit Kraftwagen	147,7	130,5	109,2	118,3	144,0	129,0	106,8	115,6
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	106,3	103,7	89,9	94,6	104,0	102,8	88,2	92,8

## 3. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		März 2015 gegenüber		Mär 15 u. Feb 15 gegenüber	Jan 15 - Mär 15 gegenüber	Mär 15 gegenüber	Jan 15 - Mär 15 gegenüber
		Mär 14	Feb 15	Mär 14 u. Feb 14	Jan 14 - Mär 14	Mär 14	Jan 14 - Mär 14
in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2010				
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>10,8</b>	<b>32,8</b>	<b>7,8</b>	<b>3,6</b>	<b>9,5</b>	<b>2,7</b>
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	13,2	35,3	9,5	4,6	11,6	3,5
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	2,5	18,2	1,1	-0,8	1,2	-1,7



#### 4. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		März 2015			Januar bis März 2015 gegenüber Januar bis März 2014		
		Monatsdurchschnitt 2010 = 100			%		
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>104,8</b>	<b>100,8</b>	<b>126,6</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,0</b>
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	106,1	103,8	121,0	-0,6	-0,9	1,1
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	102,6	96,2	129,3	-1,1	-1,7	1,1

#### 5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		März 2015 gegenüber					
		Mär 14	Feb 15	Mär 14	Feb 15	Mär 14	Feb 15
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,3</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,1</b>
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	-0,4	-0,6	-0,6	-0,5	0,8	-1,1
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-1,2	0,2	-1,8	0,1	0,9	0,7

## 6. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel <sup>1)</sup> seit Januar 2013

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>	Messzahl <sup>2)</sup>	% <sup>3)</sup>
<b>2013</b>	<b>110,8</b>	<b>0,5</b>	<b>106,2</b>	<b>x</b>	<b>100,4</b>	<b>x</b>	<b>130,3</b>	<b>x</b>
Januar	96,0	2,9	105,2	x	99,4	x	130,1	x
Februar	92,8	-2,5	105,4	x	99,5	x	130,1	x
März	103,7	-9,5	105,8	x	100,0	x	130,5	x
April	113,8	7,1	106,1	x	100,4	x	130,4	x
Mai	114,0	1,1	106,4	x	100,7	x	130,4	x
Juni	110,7	-3,1	105,9	x	99,7	x	132,4	x
Juli	121,6	6,2	105,9	x	100,0	x	130,6	x
August	114,3	0,6	106,9	x	101,2	x	130,6	x
September	119,4	5,9	106,7	x	101,3	x	129,4	x
Oktober	119,9	-0,9	106,6	x	101,3	x	128,9	x
November	114,9	-4,6	106,9	x	101,3	x	130,4	x
Dezember	108,5	5,1	106,1	x	100,5	x	129,4	x
<b>2014</b>	<b>111,8</b>	<b>0,9</b>	<b>107,1</b>	<b>0,8</b>	<b>101,9</b>	<b>1,5</b>	<b>128,9</b>	<b>-1,1</b>
Januar	99,2	3,3	105,8	0,6	100,5	1,1	128,2	-1,5
Februar	97,0	4,5	105,8	0,4	100,5	1,0	128,1	-1,5
März	113,1	9,1	106,3	0,5	101,0	1,0	128,2	-1,8
April	115,8	1,8	106,7	0,6	101,7	1,3	127,7	-2,1
Mai	111,2	-2,5	106,9	0,5	101,8	1,1	128,5	-1,5
Juni	113,5	2,5	107,1	1,1	101,9	2,2	128,4	-3,0
Juli	121,2	-0,3	107,1	1,1	101,7	1,7	129,8	-0,6
August	108,3	-5,2	107,5	0,6	102,2	1,0	130,1	-0,4
September	118,8	-0,5	108,3	1,5	103,1	1,8	129,8	0,3
Oktober	119,7	-0,2	108,2	1,5	103,1	1,8	129,3	0,3
November	111,8	-2,7	108,1	1,1	103,0	1,7	129,5	-0,7
Dezember	112,3	3,5	107,6	1,4	102,4	1,9	129,2	-0,2
<b>2015</b>								
Januar	96,8	-2,4	106,2	0,4	101,3	0,8	126,8	-1,1
Februar	95,4	-1,6	106,2	0,4	101,2	0,7	127,4	-0,5
März	117,3	3,8	106,8	0,5	101,7	0,6	128,1	0,0
April	...	...	...	...	...	...	...	...
Mai	...	...	...	...	...	...	...	...
Juni	...	...	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...

1) sowie Handelsvermittlung; ohne Handel mit Kraftfahrzeugen

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

## 7. Umsatzentwicklung im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Mär 2015	Mär 2014	Feb 2015	Jan - Mär 2015	Mär 2015	Mär 2014	Feb 2015	Jan - Mär 2015
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
<b>46</b>	<b>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	<b>117,3</b>	<b>113,1</b>	<b>95,4</b>	<b>103,2</b>	<b>111,4</b>	<b>105,6</b>	<b>91,5</b>	<b>98,9</b>
	darunter								
46.1	Handelsvermittlung	137,8	118,5	110,9	119,3	130,9	113,5	105,4	113,5
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	107,6	101,3	86,0	94,2	96,2	90,5	77,5	84,7
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	110,9	108,5	100,4	106,4	105,7	104,4	95,6	101,5
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	134,1	121,9	97,8	105,8	123,9	113,7	90,3	97,7
46.7	Sonstiger Großhandel	105,0	111,9	85,4	90,8	100,3	103,3	83,5	88,3
	Sondersumme <sup>1)</sup>								
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	116,7	112,9	94,9	102,7	110,8	105,5	91,1	98,6

## 8. Veränderung des Umsatzes im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		März 2015 gegenüber		Mär 15 u. Feb 15 gegenüber	Jan 15 - Mär 15 gegenüber	Mär 15 gegenüber	Jan 15 - Mär 15 gegenüber
		Mär 14	Feb 15	Mär 14 u. Feb 14	Jan 14 - Mär 14	Mär 14	Jan 14 - Mär 14
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2010		
<b>46</b>	<b>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	<b>3,8</b>	<b>23,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>5,4</b>	<b>2,4</b>
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	16,3	24,3	13,2	11,4	15,3	10,5
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6,2	25,0	1,2	-1,3	6,4	-0,5
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2,2	10,4	-0,2	-0,8	1,2	-1,7
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	10,0	37,1	5,2	2,9	9,0	1,8
46.7	Sonstiger Großhandel	-6,2	22,9	-6,3	-8,0	-2,9	-3,1
	Sondersumme <sup>1)</sup>						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	3,4	23,0	0,9	-0,2	5,1	2,1

1) siehe Erläuterungen

### 9. Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		März 2015			Januar bis März 2015 gegenüber Januar bis März 2014		
		Monatsdurchschnitt 2010 = 100			%		
<b>46</b>	<b>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	<b>106,8</b>	<b>101,7</b>	<b>128,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,6</b>
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	111,3	91,9	162,6	-1,0	2,3	-5,2
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	101,9	94,9	130,4	0,4	-0,1	1,8
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	102,9	95,6	124,4	0,5	1,0	-0,7
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	119,5	114,5	153,2	2,7	2,6	3,5
46.7	Sonstiger Großhandel	108,4	105,3	131,6	-1,0	-0,8	-1,9
	Sondersumme <sup>1)</sup>						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	106,5	102,1	126,1	0,5	0,6	0,2

### 10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2015 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		März 2015 gegenüber					
		Mär 14	Feb 15	Mär 14	Feb 15	Mär 14	Feb 15
<b>46</b>	<b>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	-1,2	0,2	2,0	1,1	-5,4	-1,1
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,2	0,1	-0,8	-0,8	3,5	3,4
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,9	0,3	1,0	0,1	0,5	0,9
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	3,6	1,5	3,7	1,8	3,1	0,1
46.7	Sonstiger Großhandel	-1,0	0,5	-1,0	0,6	-1,4	-0,5
	Sondersumme <sup>1)</sup>						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	0,6	0,5	0,5	0,5	0,9	0,8

1) siehe Erläuterungen



**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktion:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Gestaltung und Satz:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktionsschluss:**

Juni 2015

**Bezug:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1423

Telefax: +49 3578 33-551499

E-Mail: [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3090